

# Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Flörsheim-Dalsheim

## für das Haushaltsjahr 2025

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flörsheim-Dalsheim hat auf Grund des §§ 95 ff. der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der heute gültigen Fassung, am 28.01.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Alzey-Worms als Aufsichtsbehörde vom 04.03.2025 hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

### § 1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

#### 1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	6.723.864 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>7.124.771 Euro</u>
Jahresüberschuss / <b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>- 400.907 Euro</b>

#### 2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	6.373.042 Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf	<u>6.468.550 Euro</u>
<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>- 95.508 Euro</b>

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 Euro
die außerordentlichen Auszahlungen auf	<u>0 Euro</u>
<b>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>0 Euro</b>

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	350.000 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>2.215.000 Euro</u>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 1.865.000 Euro</b>

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.875.000 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>80.288 Euro</u>
<b>Saldo der Ein- und Ausz. aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.794.712 Euro</b>

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	8.598.042 Euro
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<u>8.763.838 Euro</u>
<b>Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr</b>	<b>- 165.796 Euro</b>

## **§ 2**

### **Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag für verzinste Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 1.865.000 €.

## **§ 3**

### **Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, werden nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, werden nicht veranschlagt.

## **§ 4**

### **Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse**

Kredite zur Liquiditätssicherung und Mittel aus der Einheitskasse werden nicht beansprucht.

## **§ 5**

### **Steuersätze**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- |                  |          |
|------------------|----------|
| a) Grundsteuer   |          |
| Grundsteuer A    | 680 v.H. |
| Grundsteuer B    | 565 v.H. |
| b) Gewerbesteuer | 400 v.H. |

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund 42,- Euro
- für den zweiten Hund 60,- Euro
- für jeden weiteren Hund 84,- Euro
- für jeden gefährlichen Hund 450,- Euro

## **§ 6**

### **Beiträge nach § 11 Kommunalabgabengesetz (KAG)**

Beiträge für den Weinbergschutz pro ha 10,- Euro

## § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals und der Jahresfehlbeträge/-überschüsse ist wie folgt:

<b>Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse</b>			
lfd. Nr.	Ergebnis (gem. § 2 Abs. 1 Nr. 31 GemHVO)	Jahr	Betrag
			in €
1	5. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2020	1.083.735
2	4. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2021	-876.050
3	3. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2022	2.156.939
4	2. Haushaltsvorjahr (Rechnungsergebnis)	2023	658.309
5	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz des Haushaltsvorjahres - einschl. Nachträge)	2024	-299.449
6	Jahresergebnis (Ansatz des Haushaltsjahres)	2025	-400.907
7	<i>Zwischensumme</i>		<b>2.322.577</b>
8	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2026	-175.767
9	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2027	-22.616
10	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2028	64.113
<b>11</b>	<b>Summe</b>		<b>-433.719</b>

## § 8 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Flörsheim-Dalsheim, den 17.03.2025

(Rohrwick)  
Ortsbürgermeister

## **Hinweis:**

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom **Montag, den 24.03.2025 bis Dienstag, den 01.04.2025** von 8.15 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich montags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr bei der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim, Alzeyer Straße 15 in 67590 Monsheim, Zimmer 2.32 öffentlich aus.

Des Weiteren kann die Haushaltssatzung in der oben genannten Zeit unter „Bekanntmachungen“ auf der Website [www.vg-monsheim.de](http://www.vg-monsheim.de) eingesehen werden.

## **Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung:**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,  
  
oder
2. vor Ablauf der Einjahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeinde Monsheim unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Einjahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Flörsheim-Dalsheim, den 17.03.2025

(Rohrwick)  
Ortsbürgermeister